

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Stand 01.01.2019

1. Leistungen 1.1. Die Firma Knop Umzugdirekt24(im folgenden "UD24" genannt)erbringt ihre Verpflichtungen mit der größten Sorgfalt und unter Wahrung des Interesses des Absenders gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.1.2. Entstehen im Rahmen der vertraglichen Leistung unvorhersehbare Aufwendungen, sind diese durch den Auftraggeber zu ersetzen, sofern UD24 diese den Umständen nach für erforderlich halten dürfte.1.3. Erweitert der Absender nach Vertragsschluss den Leistungs-Umfang, sind die hierdurch entstandenen Mehrkosten in angemessener Höhe zu vergüten.1.4. Das Personal der UD24 ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Döbel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt. Soweit Leistungen vertraglich vereinbart werden, die nicht Teil des Frachtvertrages sind, ist die Haftung auf 50.000 Euro je Schadensfall begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden verursacht worden ist durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Möbelspediteurs oder seines Personals oder durch Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, wobei Ersatzansprüche in letzterem Fall begrenzt sind auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Möbelspediteur nur für sorgfältige Auswahl.
 2. Geltungsbereich und Änderung der AGB.
 - 2.1. UD24 erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen("AGB"), welche der Vertragspartner ("Kunde")durch Erteilung des Auftrages anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn UD24 ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
 - 2.2. Diese AGB gelten für alle ab dem 01.01.2018 abgeschlossenen Aufträge/Verträge mit UD24.
 - 2.3. Eine nach Auftragserteilung erfolgte Aberkennung dieser AGB wird ausgeschlossen. Es gelten die gesetzl. Bestimmungen nach §§407ff. HGB sowie § 415 HGB.
 3. Gerichtsstand Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg.
 4. Rechtswahl Es gilt deutsches Recht.
 5. Beauftragung Dritter UD24 kann einen weiteren Frachtführer mit der Durchführung des Umzuges beauftragen
 6. Transportsicherungen/Hinweispflicht des Absenders
 - 7.1. Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile, insbesondere an empfindlichen Geräten, fachgerecht für den Transport sichern zu lassen.
 - 7.2. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist UD24 nicht verpflichtet.
 - 7.3. Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut, ist der Absender verpflichtet, UD24 rechtzeitig anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem Gut ausgeht.
 8. Weisungen und Mitteilungen Weisungen und Mitteilung d.Absenders bezüglich d.Durchführung d.Beförderung sind in Textform ausschließlich an UD24 zu richten.
 9. Nachprüfung durch den Absender Bei Abholung des Umzugsgutes ist d.Absender verpflichtet nachzuprüfen, dass kein Gegenstand irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.
 10. Aufrechnung Gegen Ansprüche der UD24 ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten sind.
 11. Rechnung und Preise:
 - 11.1. Dem Kunden ist die geltende aktuelle Preisliste bekannt und er erkennt sie an.
 - 11.2. Die Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung sofort ohne Abzug bar zur Zahlung fällig. Änderungen werden schriftl. festgehalten.
 - 11.3. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung, hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 4 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit (vgl. Ziffer 11.2) berührt wird. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Bei Entsorgungen kommen, wenn nicht anders vereinbart immer die Entsorgungskosten und Verbringungskosten hinzu. Verpackungsmaterial sowie Schutzmaterial jeder Art ist, wenn nicht anders im Auftrag vereinbart nicht inklusive und wird je nach Aufwand gemäß der aktuellen Preisliste berechnet.
 - 11.4. Trinkgelder werden nicht auf den Rechnungsbetrag angerechnet.
 - 11.5. Arbeiten die auf einen Sonntag fallen, werden mit 20 Prozent Aufschlag berechnet. Evtl. Fremdhilfen vom Kunden werden ausschließlich auf eigene Gefahr vorgenommen und können rechnungsmindernd nicht berücksichtigt werden. Eine Haftung von UD24 für schuldhaftes Handeln des Kunden ist ausgeschlossen.
 12. Kartons und Packsorgfalt
 - 12.1. Der Kunde hat für die Packsorgfalt seiner Kartons selber zu sorgen. Die Firma UD24 kommt nicht für defekten Kartoninhalt auf.
 - 12.2. Kartons dürfen nicht schwerer als 20 kg sein, und müssen plan verschlossen werden.
 - 12.3. Falls der Kunde Kartons gemietet hat, werden die durch den Umzug in irgendeiner Weise beschädigten Kartons in Rechnung gestellt.
 - 12.4. Der Kunde darf die Umzugskartons in seinem Sinne beschriften, sollte eine Beschädigung entstehen ist der Karton zu ersetzen.
 - 12.5. Gemietete Umzugskartons sind spätestens 14 Tage n.d. Umzug bei UD24 unbeschädigt zurück zu geben. Nicht fristgerechte Abgabe bedeutet Kaufpflicht gemäß Preisliste.
 - 12.6. Der Kunde muss sämtliche Schränke/Möbelstücke leer räumen und am Tage des Umzuges bereits leereräumt haben, um einen reibungslosen zügigen Ablauf zu gewährleisten. Es sei denn UD24 wird vertraglich aufgefordert die Schränke leer zu räumen. Loser Hausrat verzögert den Umzugsablauf. Der Kunde verpflichtet sich, sofern nicht anders vereinbart allen Hausrat sofern möglich in Kartons zu verpacken. UD24 kann dafür Kartons stellen (Miete oder Kauf)
 - 12.7. Ein Verzögerung durch Missachtung d.Punkt 12.6 bedeutet außerplanmäßige Mehrarbeit und wird dem Kunden gesondert mit 65.-€/Std in Rechnung gestellt.
 13. Kosten und Kostenvoranschläge
 - 13.1. Ein Besichtigungsprotokoll kann nur eine Schätzung sein, wenn es um das Umzugsvolumen oder die Anzahl der Fahrzeuge geht.
 - 13.2. Kostenvoranschläge oder Kostenvereinbarungen beziehen sich auf sogenannte 1 zu 1 Umzüge. Das heißt, in der alten Wohnung werden die Möbel so fern nötig und so weit es geht auseinandergelagert und transportiert. In der neuen Wohnung werden die Möbel dann so weit es möglich ist wieder zusammengebaut. Der Aufbau ist abhängig von der neuen Struktur und den Möglichkeiten der neuen Wohnung, sowie von dem Zustand der Möbel.

Die Firma UD24 führt einen Möbel Ab-Transport und Aufbau, jedoch keine Möbelrestauration durch. Etwaig erforderliche Umbauarbeiten können durch entsprechende Beauftragung durch UD24 durchgeführt werden. Für Umbauarbeiten erfolgt eine gesonderte Vergütung gemäß Preisliste. Diese werden jedoch mit mindestens 65,00 € Netto/Stunde abgerechnet.

 - 13.3. Alle weiteren Arbeiten oder Dienstleistungen werden nach Absprache separat berechnet. De- und Montage bedeutet nicht, sofern nicht besonders im Auftrag vereinbart, Bohr- oder Sägearbeiten an Möbeln und Wänden(außer bei Küchenarbeitsplatten) oder elektrische Anschlüsse. Neumöbelmontagen werden mit 65.-€/Std extra berechnet. Bei Küchenmontage sind d.Bohrarbeiten an Wänden zum Aufhängen v.Schränken selbstverständlich enthalten.
 - 13.4. Bei vereinbarten pauschalen Komplettpreisen n. etwaiger Stundenangabe wird exakt nach vereinb.Preis abgerechnet, auch wenn die Firma UD24 ihre Leistung schon früher, vor der geplanten Zeit erbracht hat.Sofern d.Packen der Kartons als Festpreis vereinbart wird und eine Anzahl an Kartons geschätzt und vereinbart wird und sollten mehr Kartons benötigt werden so wird wenn n. anders vereinbart hierfür pro weiteren Kartons 5,50 € berechnet zzgl. Kautions. Die Miete ist inklusive.
 - 13.5. Bei Küchenmontagen verstehen sich die Preise immer zzgl. Materialkosten. Neumöbelmontagen und Umbauten werden gemäß Preisliste berechnet.
 - 13.6. Küchen-Montagen werden frühestens am nächstmögl.Werntag nach d.Umzug durchgeführt.Ist für die K-Montage eine 2.Anfahrt erforderlich weil Material welches der Kunde stellen muss fehlt muss eine Anfahrt berechnet werden (99,-€).
 - 13.6. Der Kunde ist verpflichtet es rechtzeitig mitzuteilen, wenn ein Möbelstück unter Umständen zu groß ist um z.B. durch den Hausflur transportiert werden zu können. Eine Besichtigung an der Aufladeadresse durch Mitarbeiter der UD24 entbindet den Kunden nicht von dieser Mitteilungspflicht. Kosten für Mehraufwendungen sind grundsätzlich vom Kunden zu übernehmen. Sofern der Preis für den Einsatz eines Möbelliftes nicht extra ausgewiesen wird, dieser aber Vertragsbestandteil ist, obliegt es der UD24 einen Lift einzusetzen oder nicht.
 - 13.7. Sofern Möbelstücke die besichtigt und protokolliert wurden nicht mit auf einen 7,5t LKW passen und für den Umzug gemäß dem Auftrag 1 Fahrt mit 1 7,5t LKW vereinbart wurde, um die Kosten niedrig zu halten und eine 2. Fahrt oder zusätzlich Fahrzeug erforderlich wird, so muss dieses mit mind. 30% d. Auftragsvolumens extra berechnet werden.
14. Schadensfall/ Schadensanzeige
 - 14.1. Der Firma UD24 wird gewährt, einen entstandenen Schaden/Defekt,an Möbeln oder Geräten Böden, Belegen, Türen und Rahmen, Wänden und Geländern durch Reparatur oder Nachbesserung wieder in Ordnung oder Funktion zu bringen. Hierfür wird der Firma UD24 3x die Möglichkeit gegeben. In jedem Schadensfall trägt der Kunde einen Selbstbehalt von 199,-€, soweit nicht ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Firma UD24 für den Schadenseintritt verantwortlich ist.
 - 14.2. Der Kunde muss den Umzugsvorgang beaufsichtigen, oder beaufsichtigen lassen, um einen Ablauf in seinem Interesse zu gewährleisten. Speziell am Umzugswagen während d. Ein- oder Aufladens.Bei Diebstahl haftet der Auftraggeber.
 - 14.3. Schadensanzeige Das Umzugsgut muss nach dem Umzug auf Schäden kontrolliert werden. Ansprüche wegen Verlust oder Beschädigung d. Umzugsgutes erlöschen, wenn der Verlust oder die Beschädigung des Gutes äußerlich erkennbar war und der Firma UD24 nicht spätestens 1 Tag nach der Ablieferung angezeigt worden ist, sowie wenn der Verlust oder die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar war und der Firma UD24 nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung gemäß § 451 f HGB angezeigt worden ist.
 - 14.3.1. Eine Schadensanzeige nach Ablieferung ist schriftlich zu erstatten. Einer Unterschrift bedarf es nicht, wenn aus der Anzeige der Aussteller in anderer Weise erkennbar ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. (§ 438 Abs. 4 HGB).
 - 14.4. Besondere Haftungsausschlussgründe
Gemäß § 451d HGB ist die Firma UD24 von der Haftung befreit, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist: Beförderung von Edelmetallen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden; ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender, Behandeln, Verladen, Entladen des Gutes durch den Absender; Verladen oder Entladen von Gut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle nicht entspricht, sofern die Firma UD24 auf die Gefahr einer Beschädigung hingewiesen hat und die Ausführung dennoch verlangt wird; Beförderung lebender Tiere oder Pflanzen; natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Gutes, demzufolge das Gut besonders schadensanfällig ist. Für vorgenannte Ausschlüsse ist durch den Kunden eine gesonderte Versicherung des Gutes abzuschließen.
- 14.5. Haftungsgrenze
 - 14.6. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart ist das Umzugsgut bis 620.-€/m³ zum Zeitwert gemäß § 451 e HGB grundversichert. Eine höhere Versicherung ist ggf. möglich und muss individuell gegen Aufpreis angepasst werden.
- 14.7. Verjährung
Ansprüche aus einer Beförderung gemäß §§ 407 ff HGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Gut abgeliefert wurde. Ist das Gut nicht abgeliefert worden, beginnt die Verjährung mit dem Ablauf des Tages, an dem das Gut hätte abgeliefert werden müssen.
15. Umzugsdauer
 - 15.1. Die Firma UD24 bemüht sich, die geplante und vereinbarte Umzugsdauer einzuhalten. Außergewöhnliche, unplanmäßige Situationen können allerdings die Zeitplanung beeinflussen. Aus diesem Grund wird keine verbindliche Zusage über die Gesamtdauer des Umzuges gegeben.
 - 15.2. Sofern keine Halteverbotszone gebucht wird, verpflichtet sich der Kunde, einen Tag vor dem Umzugstermin für eine ausreichende Freifläche/ Parkmöglichkeit des Umzugswagens vor der alten, sowie der neuen Wohnung zu sorgen (ca. 15m).

In der Regel reichen hierfür zwei Stühle und ein wenig rot/weißes Flatterband aus. Dieses kann bei Bedarf und Nachfrage die Firma UD24 kostenlos zur Verfügung stellen. Sollte keine HV-Zone gebucht werden und keine Parkfläche freigehalten werden übernimmt der Kunde die Kosten für die Verzögerung gemäß der Stundenpreisliste. Der Auftraggeber kann den Umzug ggf. auch kostenpflichtig abbrechen.
16. Rücktritt und Kündigung
 - 16.1. Beim Umzug handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von§312g Abs. 2Satz1, Nr. 9BGB. Es besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht nach §355BGB.
 - 16.2. Der Absender kann den Umzugsvertrag jederzeit kündigen. Kündigt der Absender, so kann UD24, sofern die Kündigung auf Gründen beruht, die nicht ihrem Risikobereich zuzurechnen sind,
 - 16.3. gemäß § 451 i.V.m. § 415 Abs.2 HGB entweder die vereinbarte Fracht, das etwaige Standgeld sowie zu ersetzende Aufwendungen verlangen. Auf diesen Betrag wird angerechnet, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder anderweitig erwirbt oder böswillig zu erwerben unterlässt; oder pauschal ein Drittel der vereinbarten Fracht verlangen.
17. Fälligkeit des vereinbarten Entgeltes
 - 17.1. Der Rechnungsbetrag ist, sofern vertraglich nicht anderes vereinbart wurde, bei Inlandtransporten vor Beendigung der Ablieferung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladung fällig und in bar oder durch vorherige Überweisung auf das Geschäftskonto von UD24 zu bezahlen.
 - 17.2. Auslagen in ausländischer Währung werden nach dem am Zahlungstag festgestellten Wechselkurs abgerechnet.
 - 17.3. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der UD24 berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders, bis zur Zahlung der Fracht 17.4. und der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwendungen einzulagern. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung auch dann nicht nach, ist fÜ berechtigt, eine Pfandverwertung nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.
 - 17.4. §419HGB findet entsprechende Anwendung.
18. Datenschutz
Die Firma UD24 verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten zur Erfüllung und Abwicklung des Auftrages. Eine Weitergabe der Daten erfolgt an Erfüllungsgehilfen, soweit diese zur Auftragserteilung eingesetzt werden. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht. Mit vollständiger Abwicklung des Auftrages und vollständiger Bezahlung werden die Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften gelöscht.
19. Allgemeine Bestimmungen 19.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages /Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 19.2. Salvatorische Klausel. Ist eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. 19.3.Die Firma UD24 kann den erteilten Auftrag nach Annahme auch ablehnen, wenn schwer-wiegende Gründe dafür vorliegen. Als schwer-wiegender Grund zählt auch, wenn der Kunde gegenüber UD24 unrichtige Angaben macht. Sollten Vorschäden an den Möbeln oder Räumlichkeiten vorhanden sein, die ein schriftliches dokumentieren der Schäden erfordern, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Fortführung der Arbeiten, falls keine Einigung über die Notwendigkeit einer schriftlichen Dokumentierung der vorhandenen Schäden getroffen werden kann. Erstellte Angebote gelten immer unter Vorbehalt d. Nachprüfung und solange der Termin nicht vergeben wird (zeitnahe Entscheidung sinnvoll).
20. Sonstiges20.1. Die Zugänglichkeit der neuen und alten Wohnung muss der Firma UD24 gewährt werden. Teppiche, Parkettböden und andere Bodenbeläge müssen in der alten und neuen Wohnung, vor Verschmutzung und Beschädigung vom Kunden abgedeckt und geschützt werden. Beschädigungen oder Verschmutzungen die durch Missachtung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 20.2. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass keine Gegenstände oder Einrichtung versehentlich mitgenommen werden oder aber stehen bleiben. Die Fahrzeuge sind vor Abfahrt auf leeren Zustand zu überprüfen.
- 20.3 Der Kunde mietet kein(e) Fahrzeug(e), sondern einen Umzug. Es können weniger, mehr oder andere Fahrzeuge eingesetzt werden, als auf dem Auftrag schriftlich festgehalten wurde. Das gleiche gilt bei der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter. Dieses sind nur voraussichtliche Angaben.